



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

25.11.2019

Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 28.11.2019
Betreff: Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen der allgemeinbildenden
Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale)
TOP: 7.1

In der Anlage erhalten Sie die aktuellen Hochrechnungen der Schüler- und Klassenzahlen der allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale).

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage:
Aktualisierte Hochrechnungen der allgemeinbildenden Schulen – Stand 13.11.2019

Name der Schule:	Grundschule "Albrecht Dürer"
Anschrift:	Albrecht-Dürer-Straße 8 06114 Halle (Saale)

Schuljahr:	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Anzahl der UR:	18		21		21		21		21		21	
Wohnungsbau	- EFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WE / Kinder	- MFH	0	0	77	1	18	1	0	0	0	0	0

Referenzmaßstab:	3				
Übergangsquote:	->SEP1	->SEP2	->SEP3	->KI.3	->KI.4
	72,8%	99,9%	2,7%	89,9%	101,9%
Hortquote (2018):	97,0%				

	SEP 1		SEP 2		SEP 3		3. Klasse		4.Klasse		Gesamt		Ein-Sch.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
2014/15	48	3	65	3	0	0	44	2	57	3	214	11	63
2015/16	72	4	48	3	4	0	61	3	44	2	229	12	72
2016/17	56	3	70	3	1	0	47	2	61	3	235	11	74
2017/18	51	2	58	3	3	0	68	3	49	2	229	10	67
2018/19	51	3	51	3	2	0	52	2	69	3	225	11	67
2019/20	55	3	49	3	4	0	47	2	52	2	207	10	83
2020/21	50	2	56	3	3	0	49	2	49	2	207	9	67
2021/22	57	3	51	3	3	0	55	3	51	3	217	12	76
2022/23	55	3	57	3	3	0	49	2	57	3	221	11	75
2023/24	52	3	55	3	4	0	54	3	50	2	215	11	71
2024/25	74	3	52	3	3	0	54	3	56	3	239	12	101
2025/26	64	3	74	4	4	0	50	2	56	3	248	12	87
2026/27	61	3	64	3	4	0	71	3	51	3	251	12	82
2027/28	60	3	61	3	4	0	62	3	73	3	260	12	81
2028/29	59	3	60	3	4	0	59	3	64	3	246	12	80
2029/30	58	3	59	3	4	0	58	3	61	3	240	12	79
2030/31	57	3	58	3	4	0	57	3	60	3	236	12	78
2031/32	57	3	57	3	4	0	56	3	59	3	233	12	77

Kl.-freq.	Mehr-bedarf UR	Hortkinder
19,5	0	206
19,1	0	220
21,4	0	226
22,9	0	220
20,5	0	219
20,7	0	203
23,0	0	203
18,1	0	213
20,1	0	217
19,5	0	211
19,9	0	235
20,7	0	244
20,9	0	246
21,7	0	255
20,5	0	242
20,0	0	236
19,7	0	232
19,4	0	229

Name der Schule:	Grundschule "August Hermann Francke"
Anschrift:	Franckeplatz 1, Haus 40 06110 Halle (Saale)

Schuljahr:	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Anzahl der UR:	16		16		16		16		16		16	
Wohnungsbau - EFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WE / Kinder - MFH	0	0	30	1	360	3	0	0	0	0	0	0

Referenzmaßstab:	3				
Übergangsquote:	->SEP1	->SEP2	->SEP3	->KI.3	->KI.4
	92,7%	95,9%	11,5%	79,1%	100,8%
Hortquote (2018):	92,0%				

	SEP 1		SEP 2		SEP 3		3. Klasse		4.Klasse		Gesamt		Ein-Sch.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
2014/15	71	4	58	3	8	0	52	3	59	3	248	13	76
2015/16	65	4	69	4	16	0	52	3	54	3	256	14	81
2016/17	65	4	67	4	18	0	68	4	53	3	271	15	85
2017/18	66	3	54	3	10	0	73	3	67	3	270	12	67
2018/19	54	4	63	3	17	2	53	3	73	3	260	15	56
2019/20	49	3	59	3	15	0	55	3	55	3	233	12	59
2020/21	65	3	49	3	13	0	60	3	57	3	244	12	69
2021/22	79	4	66	4	14	0	53	3	64	3	276	14	81
2022/23	75	4	76	5	17	0	64	3	54	3	286	15	80
2023/24	83	4	72	5	18	0	74	4	65	3	312	16	89
2024/25	72	4	80	5	18	0	72	4	75	4	317	17	77
2025/26	89	5	70	4	18	0	78	4	73	4	328	17	96
2026/27	75	4	86	5	19	0	70	4	79	4	329	17	81
2027/28	74	4	72	5	19	0	84	4	71	4	320	17	80
2028/29	71	4	71	4	17	0	73	4	85	4	317	16	76
2029/30	70	4	69	4	17	0	70	4	74	4	300	16	75
2030/31	70	4	68	4	17	0	69	4	71	4	295	16	75
2031/32	69	4	68	4	16	0	68	4	70	4	291	16	74

Kl.-freq.	Mehr-bedarf UR	Hortkinder
19,1	0	229
18,3	1	236
18,1	2	250
22,5	0	249
17,3	2	240
19,4	0	217
20,3	0	230
19,7	1	263
19,1	2	272
19,5	4	297
18,6	5	302
19,3	5	312
19,4	5	313
18,8	5	304
19,8	4	302
18,8	4	285
18,4	4	281
18,2	4	277

Name der Schule:	Grundschule Glaucha
Anschrift:	Heinrich-Pera-Straße 13 06110 Halle (Saale)

Schuljahr:	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Anzahl der UR:	20		20		20		20		20		20	
Wohnungsbau	- EFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WE / Kinder	- MFH	0	0	190	2	0	0	140	1	0	0	0

Referenzmaßstab:	3				
Übergangsquote:	->SEP1	->SEP2	->SEP3	->KI.3	->KI.4
	87,6%	100,6%	7,6%	84,3%	99,0%
Hortquote (2018):	85,0%				

	SEP 1		SEP 2		SEP 3		3. Klasse		4.Klasse		Gesamt		Ein-Sch.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
2014/15													
2015/16													
2016/17													
2017/18	37	2	16	1	9	0	0	0	0	0	62	3	66
2018/19	57	3	43	2	6	0	25	1	0	0	131	6	77
2019/20	66	3	55	3	13	0	38	2	21	1	193	9	71
2020/21	75	4	69	4	10	0	60	3	40	2	254	13	83
2021/22	79	4	76	4	11	0	67	3	60	3	293	14	90
2022/23	78	4	81	4	12	0	75	4	68	3	314	15	87
2023/24	72	3	79	4	13	0	79	4	75	4	318	15	82
2024/25	88	4	73	4	12	0	78	4	79	4	330	16	100
2025/26	114	5	89	5	13	0	72	3	78	4	366	17	129
2026/27	83	4	115	6	16	0	86	4	72	3	372	17	94
2027/28	81	4	84	5	16	0	111	5	86	4	378	18	91
2028/29	80	4	82	4	13	0	85	4	110	5	370	17	91
2029/30	78	4	81	4	13	0	81	4	85	4	338	16	89
2030/31	78	4	79	4	13	0	80	4	81	4	331	16	88
2031/32	77	4	79	4	12	0	78	4	80	4	326	16	87

Kl.-freq.	Mehr-bedarf UR	Hortkinder
20,7	0	53
21,8	0	112
21,4	0	166
19,5	0	221
20,9	0	258
20,9	0	280
21,2	0	287
20,6	0	297
21,5	1	330
21,9	1	335
21,0	2	341
21,8	1	333
21,1	0	305
20,7	0	298
20,4	0	294

Name der Schule:	Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing"
Anschrift:	Schleiermacherstraße 30b 06114 Halle (Saale)

Schuljahr:	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Anzahl der UR:	20		20		27		27		27		27	
Wohnungsbau	- EFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WE / Kinder	- MFH	0	0	8	1	0	0	0	0	0	0	0

Referenzmaßstab:	3				
Übergangsquote:	->SEP1	->SEP2	->SEP3	->KI.3	->KI.4
	81,9%	102,8%	3,7%	91,1%	98,7%
Hortquote (2018):	97,0%				

	SEP 1		SEP 2		SEP 3		3. Klasse		4.Klasse		Gesamt		Ein-Sch.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
2014/15	73	6	81	3	3	0	72	3	60	3	289	15	84
2015/16	89	5	71	4	1	0	78	4	75	3	314	16	111
2016/17	92	5	90	4	2	0	70	3	75	4	329	16	117
2017/18	90	4	92	5	10	0	84	4	72	3	348	16	98
2018/19	82	4	90	4	6	0	90	4	81	4	349	16	109
2019/20	73	3	89	4	4	0	90	4	87	4	343	15	93
2020/21	89	4	77	4	7	0	86	4	90	4	349	16	107
2021/22	95	4	92	5	7	0	77	4	85	4	356	17	115
2022/23	104	5	98	5	7	0	91	4	76	4	376	18	127
2023/24	106	5	107	5	8	0	96	4	90	4	407	18	129
2024/25	86	4	110	5	8	0	105	5	95	4	404	18	105
2025/26	100	5	89	5	8	0	108	5	104	5	409	20	121
2026/27	98	5	103	5	8	0	89	4	107	5	405	19	119
2027/28	96	4	101	5	8	0	102	5	88	4	395	18	117
2028/29	96	4	99	5	8	0	100	5	101	5	404	19	116
2029/30	95	4	99	5	8	0	98	5	99	5	399	19	115
2030/31	94	4	98	5	8	0	98	5	97	5	395	19	114
2031/32	93	4	97	5	8	0	97	5	97	5	392	19	113

Kl.-freq.	Mehr-bedarf UR	Hortkinder
19,3	0	281
19,6	0	305
20,6	0	320
21,8	0	338
21,8	0	339
22,9	0	337
21,8	0	343
20,9	0	349
20,9	0	369
22,6	0	399
22,4	0	396
20,5	0	401
21,3	0	397
21,9	0	388
21,3	0	396
21,0	0	392
20,8	0	388
20,6	0	385

Name der Schule:	Grundschule "Karl-Friedrich-Friesen"
Anschrift:	Friesenstraße 33 06112 Halle (Saale)

Schuljahr:	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Anzahl der UR:	13		13		13		13		13		13	
Wohnungsbau	- EFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WE / Kinder	- MFH	0	0	0	0	65	1	0	0	0	0	0

Referenzmaßstab:	3				
Übergangsquote:	->SEP1	->SEP2	->SEP3	->KI.3	->KI.4
	79,8%	105,0%	19,3%	62,7%	101,4%
Hortquote (2018):	79,0%				

	SEP 1		SEP 2		SEP 3		3. Klasse		4.Klasse		Gesamt		Ein-Sch.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
2014/15	30	2	42	3	11	0	45	2	40	2	168	9	60
2015/16	58	3	32	3	10	0	42	2	41	2	183	10	76
2016/17	42	2	65	3	15	2	34	2	42	2	198	11	54
2017/18	62	3	58	3	24	1	44	2	36	2	224	11	66
2018/19	36	3	61	3	19	0	62	3	44	2	222	11	50
2019/20	47	2	35	2	19	2	46	2	61	3	208	11	64
2020/21	52	3	50	3	16	0	34	2	47	3	199	11	64
2021/22	64	3	56	4	20	0	43	2	36	2	219	11	78
2022/23	58	3	68	4	24	0	48	3	44	2	242	12	72
2023/24	60	3	61	4	25	0	58	3	49	3	253	13	74
2024/25	79	4	63	4	24	0	54	3	59	3	279	14	99
2025/26	71	4	83	5	28	0	55	3	55	3	292	15	88
2026/27	62	3	75	5	30	0	70	4	56	3	293	15	78
2027/28	62	3	66	5	27	0	66	3	71	4	292	15	77
2028/29	61	3	66	4	25	0	59	3	67	3	278	13	76
2029/30	60	3	65	4	25	0	58	3	60	3	268	13	75
2030/31	60	3	63	4	25	0	57	3	59	3	264	13	74
2031/32	59	3	63	4	24	0	56	3	58	3	260	13	74

Kl.-freq.	Mehr-bedarf UR	Hortkinder
18,7	0	133
18,3	0	145
18,0	1	157
20,4	1	177
20,2	1	176
18,9	1	167
18,1	1	160
19,9	1	176
20,2	2	194
19,5	3	203
19,9	4	224
19,5	5	234
19,5	5	235
19,5	5	234
21,4	3	223
20,6	3	215
20,3	3	212
20,0	3	208

Name der Schule:	Grundschule Neumarkt
Anschrift:	Hermannstraße 32 06108 Halle (Saale)

Schuljahr:	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Anzahl der UR:	25		25		25		25		25		25	
Wohnungsbau	- EFH	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WE / Kinder	- MFH	0	0	0	0	0	0	0	0	9	1	0

Referenzmaßstab:	3				
Übergangsquote:	->SEP1	->SEP2	->SEP3	->KI.3	->KI.4
	98,9%	101,9%	1,9%	96,4%	97,5%
Hortquote (2018):	94,0%				

	SEP 1		SEP 2		SEP 3		3. Klasse		4.Klasse		Gesamt		Ein-Sch.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
2014/15	102	5	106	5	7	0	103	5	96	5	414	20	110
2015/16	99	5	105	5	6	0	106	5	105	5	421	20	95
2016/17	102	5	103	5	5	0	107	5	110	5	427	20	114
2017/18	108	5	107	5	3	0	106	5	106	5	430	20	113
2018/19	90	4	109	5	4	1	105	5	107	5	415	20	88
2019/20	91	4	90	4	5	0	108	5	97	5	391	18	92
2020/21	97	5	93	5	4	0	92	4	106	5	392	19	98
2021/22	91	4	99	5	4	0	94	5	90	4	378	18	91
2022/23	91	4	93	5	4	0	100	5	92	4	380	18	91
2023/24	119	6	94	5	4	0	95	5	99	5	411	21	119
2024/25	119	6	122	6	5	0	95	5	93	5	434	22	120
2025/26	114	5	122	6	5	0	123	6	93	5	457	22	115
2026/27	109	5	117	6	5	0	123	6	120	6	474	23	110
2027/28	109	5	112	6	5	0	118	6	120	6	464	23	110
2028/29	108	5	112	6	5	0	113	5	116	6	454	22	109
2029/30	107	5	111	6	5	0	113	5	111	5	447	21	108
2030/31	105	5	110	5	5	0	112	5	111	5	443	20	106
2031/32	104	5	108	5	5	0	111	5	110	5	438	20	105

Kl.-freq.	Mehr-bedarf UR	Hortkinder
20,7	0	390
21,1	0	396
21,4	0	402
21,5	0	405
20,8	0	391
21,7	0	372
20,6	0	377
21,0	0	363
21,1	0	365
19,6	1	395
19,7	2	417
20,8	2	439
20,6	3	456
20,2	3	446
20,6	2	436
21,3	1	430
22,2	0	426
21,9	0	421

Auswertung der Raumprogramme

Grundschule	A. Dürer"			"A. H. Francke"			Glauchau			"G. E. Lessing"			"K. F. Friesen"			Neumarkt			Gesamt Differenz
Maximalbelegung	260 SuS in 12 Kl.			330 SuS in 17 Kl.			378 SuS in 18 Kl.			409 SuS in 20 Kl.			293 SuS in 15 Kl.			474 SuS in 23 Kl.			
Schuljahr	2027/28			2026/27			2027/28			2026/27			2026/27			2026/27			
	Ist	Soll	Diff	Ist	Soll	Diff	Ist	Soll	Diff	Ist	Soll	Diff	Ist	Soll	Diff	Ist	Soll	Diff	
UR gesamt	22	16	6	16	21	-5	19	23	-4	25	25	0	16	19	-3	25	28	-3	-9
davon AUR	16	12	4	11	17	-6	16	18	-2	22	20	2	13	15	-2	21	23	-2	-6
davon FUR	6	4	2	5	4	1	3	5	-2	3	5	-2	3	4	-1	4	5	-1	-3
---> Ethik/Religion (ehemals PC)	1	1	0	1	1	0	0	1	-1	0	1	-1	1	1	0	1	1	0	-2
---> Gestalten/Werken	4	2	2	3	2	1	2	3	-1	2	3	-1	1	2	-1	2	3	-1	-1
---> Musik	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0
Vorbereitung	2	7	-5	7	7	0	0	8	-8	3	8	-5	0	7	-7	2	8	-6	-31
für allg. Unt.	2	3	-1	3	3	0	0	3	-3	1	3	-2	0	3	-3	2	3	-1	-10
für Computer	0	1	-1	1	1	0	0	1	-1	0	1	-1	0	1	-1	0	1	-1	-5
für Gestalten/Werken	0	2	-2	2	2	0	0	3	-3	2	3	-1	0	2	-2	0	3	-3	-11
für Musik	0	1	-1	1	1	0	0	1	-1	0	1	-1	0	1	-1	0	1	-1	-5
PädR gesamt	3	7	-4	0	9	-9	7	9	-2	2	9	-7	2	8	-6	1	10	-9	-37
davon GrR/DiffR	3	4	-1	0	4	-4	5	4	1	1	4	-3	2	4	-2	1	4	-3	-12
davon InkIR	0	3	-3	0	5	-5	2	5	-3	1	5	-4	0	4	-4	0	6	-6	-25

Die sechs Grundschulen „Albrecht Dürer“, „A. H. Francke“, Glaucha, „G. E. Lessing“, „K. F. Friesen“ und Neumarkt wurden auf der Basis der gegenwärtig verfügbaren Räumlichkeiten in den Bestandsgebäuden mit den Anforderungen des Raumprogramms abgeglichen und die Anzahl fehlender Räume pro Raumtypus für den Zeitraum der Maximalbelegung in den Jahren 2026 bis 2028 ermittelt. Im Ergebnis fehlen:

- 9 Unterrichtsräume, davon
 - o 6 für allgemeinen Unterricht (mind. 50 m² pro Raum)
 - o 3 Fachunterrichtsräume für Gestalten bzw. als Computerraum (mind. 70 m² pro Raum)
- 31 Vorbereitungsräume, davon
 - o 10 für allgemeinen Unterricht (mind. 10 m² pro Raum)
 - o 21 für Fachunterricht (mind. 15 m² pro Raum)
- 37 pädagogische Räume, davon
 - o 12 Gruppen- und Differenzierungsräume (mind. 25 m² pro Raum)
 - o 25 Inklusionsräume (mind. 50 m² pro Raum)

Pädagogische Räume in den bestehenden Gebäuden können nur geschaffen werden, wenn Räume anderer Nutzungsart und vergleichbarer Größe umfunktioniert werden. Zur Schaffung eines Inklusionsraums wäre ein passendes Äquivalent z.B. ein Unterrichtsraum.

Die Sicherstellung von Barrierefreiheit zur Gewährleistung von inklusiven Schulbedingungen an den bestehenden Grundschulen ist zwingend erforderlich. Die dafür 25 benötigten Inklusionsräume in den sechs Grundschulen kann nur durch die Umwandlung von Unterrichtsräumen zu Inklusionsräumen gewonnen werden. Auch dafür bedarf es einer Entlastung der genannten Grundschulen von dem zu bewältigenden Schüleraufkommen. Das ist in dem aufgezeigten Umfang nur durch die Neueröffnung einer weiteren Grundschule in der Innenstadt möglich.

Vorgehen zur Ermittlung des Schüleraufkommens zur Herstellung einer Entlastung

Die Raumbedarfe von Schulen hängen von der zu beschulenden Klassenzahl ab. Folglich besteht die Frage, wie viele Klassen von den einzelnen Schulen herauszulösen sind, um die benötigten Räume zu schaffen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden an dieser Stelle nur die Unterrichts- und Inklusionsräume betrachtet. Auf dieser Grundlage wird anhand der durchschnittlichen Schülerzahl pro Klasse auf die zu entlastende Gesamtschülerzahl geschlossen.

Grundschule „Albrecht Dürer“

Die Schule verfügt auch im Schuljahr des maximalen Klassenaufkommens (mit 260 SuS in 2027/28) über sechs Unterrichtsräume mehr, als gemäß Raumprogramm notwendig wäre und hat einen Bedarf von drei Inklusionsräumen zzgl. Vorbereitungs- und Gruppenräumen. Durch eine Umorganisation der bestehenden Raumnutzung können die Standards des Raumprogramms umgesetzt werden. Der voraussichtliche Rückgang der Schülerzahl um 27 Schüler*innen auf insgesamt 233 Schüler*innen bis zum Schuljahr 2031/32 eröffnet räumlich weiteren pädagogischen Handlungsspielraum.

Grundschule „A. H. Francke“

Die Schule hat im Schuljahr des maximalen Klassenaufkommens (2026/27) einen Bedarf von fünf Unterrichtsräumen und fünf Inklusionsräumen zzgl. Vorbereitungs- und Gruppenräumen. Die Anzahl der „großen“ Raumtypen beträgt somit zehn. Bei einem Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen, die pro Klasse vorgehalten werden müssen, besteht der Bedarf, die Schule um 8,3 Klassen zu entlasten. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt an dieser

Schule 20 Schüler*innen. Die Schule muss folglich im Jahr des maximalen Klassenaufkommens um 166 Schüler*innen (20 Schüler*innen x 8,3 Klassen) entlastet werden, um das Raumprogramm mit Blick auf die Unterrichts- und Inklusionsräume umzusetzen. Bis zum Schuljahr 2031/32 sinkt die Schülerzahl voraussichtlich um 38 Schüler*innen auf insgesamt 291 Schüler*innen.

Grundschule Glaucha

Die Schule hat im Schuljahr des maximalen Klassenaufkommens (2027/28) einen Bedarf von vier Unterrichtsräumen und drei Inklusionsräumen zzgl. Vorbereitungs- und Gruppenräumen. Die Anzahl der „großen“ Raumtypen beträgt somit sieben. Bei einem Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen, die pro Klasse vorgehalten werden müssen, besteht der Bedarf, die Schule um 5,8 Klassen zu entlasten. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt an dieser Schule 21 Schüler*innen. Die Schule muss folglich im Jahr des maximalen Klassenaufkommens um 122 Schüler*innen (21 Schüler*innen x 5,8 Klassen) entlastet werden, um das Raumprogramm mit Blick auf die Unterrichts- und Inklusionsräume umzusetzen. Bis zum Schuljahr 2031/32 sinkt die Schülerzahl voraussichtlich um 52 Schüler*innen auf insgesamt 326 Schüler*innen.

Grundschule „G. E. Lessing“

Die Schule verfügt im Schuljahr des maximalen Klassenaufkommens (2026/27) über ausreichend Unterrichtsräumen und hat einen Bedarf von vier Inklusionsräumen zzgl. Vorbereitungs- und Gruppenräumen. Die Anzahl der „großen“ Raumtypen beträgt somit vier. Bei einem Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen, die pro Klasse vorgehalten werden müssen, besteht der Bedarf, die Schule um 3,3 Klassen zu entlasten. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt an dieser Schule 22 Schüler*innen. Die Schule muss folglich im Jahr des maximalen Klassenaufkommens um 73 Schüler*innen (22 Schüler*innen x 3,3 Klassen) entlastet werden, um das Raumprogramm mit Blick auf die Unterrichts- und Inklusionsräume umzusetzen. Bis zum Schuljahr 2031/32 sinkt die Schülerzahl voraussichtlich um 13 Schüler*innen auf insgesamt 392 Schüler*innen.

Grundschule „K. F. Friesen“

Die Schule hat im Schuljahr des maximalen Klassenaufkommens (2026/27) einen Bedarf von drei Unterrichtsräumen und vier Inklusionsräumen zzgl. Vorbereitungs- und Gruppenräumen. Die Anzahl der „großen“ Raumtypen beträgt somit sieben. Bei einem Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen, die pro Klasse vorgehalten werden müssen, besteht der Bedarf, die Schule um 5,8 Klassen zu entlasten. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt an dieser Schule 20 Schüler*innen. Die Schule muss folglich im Jahr des maximalen Klassenaufkommens um 116 Schüler*innen (20 Schüler*innen x 5,8 Klassen) entlastet werden, um das Raumprogramm mit Blick auf die Unterrichts- und Inklusionsräume umzusetzen. Bis zum Schuljahr 2031/32 sinkt die Schülerzahl voraussichtlich um 33 Schüler*innen auf insgesamt 260 Schüler*innen.

Grundschule Neumarkt

Die Schule hat im Schuljahr des maximalen Klassenaufkommens (2026/27) einen Bedarf von drei Unterrichtsräumen und sechs Inklusionsräumen zzgl. Vorbereitungs- und Gruppenräumen. Die Anzahl der „großen“ Raumtypen beträgt somit neun. Bei einem Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen, die pro Klasse vorgehalten werden müssen, besteht der Bedarf, die Schule um 7,5 Klassen zu entlasten. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse beträgt an dieser Schule 21 Schüler*innen. Die Schule muss folglich im Jahr des maximalen Klassenaufkommens um 158 Schüler*innen (21 Schüler*innen x 7,5 Klassen) entlastet werden, um das Raumprogramm mit Blick auf die Unterrichts- und Inklusionsräume umzusetzen. Bis zum Schuljahr 2031/32 sinkt die Schülerzahl voraussichtlich um 36 Schüler*innen auf insgesamt 438 Schüler*innen.

Ergebnisse aus den bisherigen Analyseschritten

Das Schüleraufkommen, um das die genannten Grundschulen entlastet werden müssen, um das Raumprogramm mit Blick auf die Unterrichts- und Inklusionsräume umzusetzen, erreicht seinen Höhepunkt in den Jahren zwischen 2026 und 2028 und beträgt voraussichtlich 635 Schülerinnen und Schüler. In den Folgejahren sinkt das Schüleraufkommen bis 2031 um voraussichtlich 199 auf langfristig 436 Schülerinnen und Schüler.

Als Planungsgröße für eine neuzubauende Grundschule wurde eine maximale Klassenstärke von 25 Kindern zugrunde gelegt. Dieser Wert ergibt sich aus der mittleren Frequenz zur Klassenbildung von 22 Kindern pro Klasse (festgelegt in Punkt 2.3.2 Unterrichtsorganisation an den Grundschulen, RdErl. des MB vom 20.3.2017-23-84003 (inklusive Änderung vom 27.7.2020) zzgl. eines Puffers von 10 % (= 3 Kinder)).

Bei 436 Schülerinnen und Schülern und einem Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ergibt sich eine Anzahl von 17,5 Klassen. Dies entspricht auf vier Jahrgänge verteilt einer Zügigkeit von aufgerundet 4,5 Zügen.

Fachstandard für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale): Bildungsräume

Vorwort zur Anwendung des Fachstandards Bildungsräume

Räume in der Kindertageseinrichtung sind Lern- und Wohlfühlräume und ein wichtiger Qualitätsaspekt. Räumliche, materielle, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen bilden die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen. Sie nimmt Einfluss auf die Prozess- und Ergebnisqualität in der Kita.

Wissenschaftliche Untersuchungen (Tietze et. al 2013) zeigen, dass angemessene Strukturen und gelingende Prozesse in der Kindertagesbetreuung mit günstigen Entwicklungsverläufen einhergehen, von denen Kinder ein Leben lang profitieren. Dazu zählen u. a. eine hohe Betreuungsqualität und angemessene Bildungsräume.

Bildungsräume

Räume in der Kindertageseinrichtung sind Bildungsräume. Sie sind nicht nur Innen- und Außenräume mit Zimmern, Orten oder Gelände, sondern auch Situationen, in denen Bildungsprozesse möglich werden.

Die Qualität und Quantität von Innen- und Außenräumen haben also nachweislich Einfluss auf die Qualität der Prozesse zwischen den Fachkräften und Kindern sowie den Kindern untereinander. Deshalb sollte Entwicklungsbegleitung der Kinder „im Raum“ seitens der Fachkräfte vom Kind aus gedacht, gefühlt und gestaltet werden.

Bildungsräume für Kinder sind nie fertig, sondern fortwährend in einem Gestaltungsprozess.

Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unter Berücksichtigung der UN – Kinder – und Behindertenrechtskonvention
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, (KiFöG LSA), § 14 i. V. m. Aufgaben nach §§ 5, 7 und 8 KiFöG LSA sowie Kommentar zum KiFöG LSA
- Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, § 45 Abs. 2 (1)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)

Das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) verzichtet auf Vorgaben für bauliche Beschaffenheit in Kindertageseinrichtungen. Im Gesetz finden sich nur folgende Ausführungen:

Bauliche Beschaffenheit, Ausstattung (§ 14 KiFöG LSA)

„Die Lage, das Gebäude, die Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Ausstattung der Tageseinrichtungen müssen den Aufgaben nach den §§ 5, 7 und 8 KiFöG LSA genügen. Sie müssen ausreichend und kindgerecht bemessen sein.“

Gesamtkonzeption (§ 5 KiFöG LSA)

„Im Zentrum stehen die Räume, in denen der Förderauftrag schwerpunktmäßig umgesetzt wird.“ Entsprechend der Gesamtkonzeption nach § 5 KiFöG LSA müssen „die Räumlichkeiten multifunktional nutzbar sein oder in ausreichender Zahl für jeweils getrennte Förderzwecke zur Verfügung stehen.“ (KiFöG LSA-Kommentar zu Räumlichkeiten)

Räumliche Rahmenbedingungen unterstützen die Bildungsbemühungen und die Besonderheiten einrichtungsspezifischer Ziele und Inhalte gemäß pädagogischer Konzeption.

Fachstandard Bildungsräume in seinen drei Bestandteilen

Aktives und reflexives professionelles Handeln der pädagogischen Fachkräfte lassen Räume zu Bildungsorten werden. Für PlanerInnen von Kindertageseinrichtungen, ErzieherInnen und andere Fachkräfte sollten deshalb diese drei Bestandteile des Fachstandards Denk- und Handlungsgrundlage sein:

- Teil 1: Raumkonzept (in Verbindung mit pädagogischer Konzeption)
- Teil 2: Bildungsraummerkmale (im Bezug zum Bildungsprogramm)
- Teil 3: Orientierungswerte für Räume (Raumstandards)

1. Raumkonzept

Auf der Grundlage der pädagogischen Konzeption wird ein Raumkonzept erstellt.

- Es beinhaltet die Beschreibung der Räume, deren Ausstattung und deren Nutzung.
- Es ist ein flexibles Konzept. Das heißt, die Nutzung der Räume kann sich mit sich verändernden Bedingungen und Bedarfen verändern (Kinder mit besonderen Förderbedarfen, Inklusion, Altersstruktur und Anzahl der Kinder, Änderung von Themen und Schwerpunkten).

Eine Standard-Kindertageseinrichtung kann nicht definiert und beschrieben werden. Jede Einrichtung ist aufgrund ihrer pädagogischen Ausrichtung und der MitarbeiterInnen, Kinder und Eltern, die sie gestalten und beleben, sehr unterschiedlich. Raumerfordernisse ergeben sich aus der Vielfalt pädagogischer Konzeptionen. Hierbei entscheiden einzig die Bedürfnisse der Kinder. Räume sollten demnach ständig durchdacht, flexibel gestaltet und den Bedürfnissen der Kinder angepasst werden.

2. Bildungsraummerkmale

Es sind vier Handlungsbereiche in Raumnutzungskonzepten zu berücksichtigen und fortzuschreiben (vgl. Bensel / Martinet / Haug-Schnabel, 2015, S.14):

1. Körper und Gesundheit:

- körperliche Herausforderungen, grobmotorische Bewegungsanreize
- feinmotorische Bewegungsanreize, Kunsterfahrungen
- körperliches und psychisches Wohlbefinden

2. Kognition und Sprache

- kognitive Anregungen
- sprachliche Anregungen, musikalische Anregungen, Literacy

3. Wahrnehmen, Entdecken und Forschen

- Sinneserfahrungen, Wahrnehmungen
- Konstruktion
- experimentelle Natur(wissenschaftliche)-, Technik- und Materialerfahrungen

4. Soziale Erfahrungen: Ich und die Gruppe

- Selbsterfahrung, Selbstwirksamkeit
- Rückzugsmöglichkeiten, Alleinsein, Ruheerfahrungen, Konzentration
- Orte der Begegnung, Gemeinsamkeit
- Partizipation, Autonomie
- Diversitätserfahrungen, Inklusionserleben

3. Orientierungswerte für Räume

Wie viel Fläche braucht ein Kind in der Kindertageseinrichtung?

Zur Beantwortung dieser Frage werden die im Jahr 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Expertisen zu wissenschaftlich begründeten Standards für die Kinderbetreuung (Viernickel et. al., 2015) verwendet. Die Empfehlungen der Fachgremien für alle von Kindern genutzte Räume im Innenbereich (Gruppen-, Kreativ-, Therapieräume, Garderoben, Sanitärräume usw.) liegen bei 6 m² pro Kind. Räume, die weiterhin für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung benötigt werden (Lager- und Wirtschaftsräume, Leitungs- und Personalräume, Personal- und Besucher-WC usw.) sind noch hinzu zu rechnen.

Entsprechend des Bildungsprogrammes „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ (2013, S.37 ff.) haben sich Räume sowohl an ihrer Funktion, als auch an ihrer beabsichtigten Wirkung zu orientieren. Neben den Räumen, die Kinder hauptsächlich nutzen, sind auch Eingangsbereiche, Garderoben, Flure, Wasch- und Schlafräume bewusst zu gestaltende Bildungsräume.

Räume als Bildungsräume stehen allen Kindern jederzeit zur Verfügung. Klare Formen, harmonische Farbgebung, differenzierte Beleuchtung, Ausgeglichenheit und Spannung in der Gestaltung tragen darüber hinaus dazu bei, dass Räume ihre Funktion erfüllen und Kinder sich eingeladen und angeregt fühlen, sich also mit Räumen und ihrer Funktion auseinanderzusetzen.

Aufgrund der geforderten pädagogischen Vielfalt der Angebote können sich Einrichtungen hinsichtlich ihrer Größe und Raumgestaltung unterscheiden.

Einheitlich zu berücksichtigen sind:

- die Anwendung eines gemeinsamen Orientierungswertes für Krippen- und Kindergartenkinder
- die Anwendung eines separaten Orientierungswertes für Hortkinder
- die Festlegung eines Orientierungswertes für alle Flächen im Innenraum von Kindertageseinrichtungen, die von Kindern genutzt werden (kindbezogene Haupt- und Nebenräume)
- die Festlegung eines Orientierungswertes für Außenflächen von Kindertageseinrichtungen
- die Festlegung weiterer Flächen, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung und die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages notwendig sind

3.1. Innenräume einer Kindertageseinrichtung

3.1.1. Krippen- und Kindergartenbereich

- 6 m²/Kind für alle Innenräume von Kindertageseinrichtungen, die von Kindern genutzt werden (siehe Tabellenübersicht, S. 6)

Ausgehend von den aktuellsten Empfehlungen der Fachgremien in der vom Bundesministerium (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen Expertise „Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (Viernickel et. al, 2015) wird von einer einheitlichen Regelung des Raumbedarfs für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder ausgegangen.

Krippenkinder, noch weitgehend immobil, benötigen geschützte Bereiche, auch ausreichend sichere Bewegungszonen für Krabbelkinder und großzügige Fahr- und Rennstrecken für Eineinhalb- und Zweijährige. Kindergartenkinder benötigen für ihre anstehenden Entwicklungsaufgaben ebenso viel Raum für Bewegungs- und Rollenspiele, Raum zum Gestalten und für überdauernde Bauwerke und Kreativarbeiten. Die anspruchsvolleren Bildungsraummerkmale (wie forschen, experimentieren) und zunehmende Kleingruppenaktivitäten fordern ausreichend Platz.

3.1.2. Hortbereich

- 4 m²/Kind für alle Innenräume von Horten, die von Kindern genutzt werden (siehe Tabellenübersicht, S. 6)

Hortkinder haben häufig eine kürzere Verweildauer in der Einrichtung. Sie nutzen alle Räume, z.B. Gruppen- und Nebenräume fließend und brauchen Raum zur Erledigung ihrer Schulaufgaben. Aufgrund ihres hohen Bewegungsdranges nach dem anstrengenden Schulalltag halten sie sich darüber hinaus gern im Außengelände auf. Im Sinne der Erziehung zu einer selbstständigen Freizeitgestaltung sind oft nicht alle Kinder gleichzeitig im Hort.

Vielfach erfolgen Doppelnutzungen der Räume durch Schule und Hort. Auch findet die Mittagessenversorgung zumeist in der Schule statt. Daher kann im Vergleich zu Krippen- und Kindergartenkindern hier ein geringerer Orientierungswert zugrunde gelegt werden.

3.1.3. Weitere Räume für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung und den Betrieb einer Kindertageseinrichtung sind weiterhin notwendig:

- Büro der LeiterIn
- Aufenthalts- und Besprechungsraum für die Fachkräfte (inkl. Schreibtische und PCs für Vor- und Nachbereitungen, Biblio- und Mediathek)
- Elterngesprächszimmer
- Küche
- Kinderwagenraum
- funktionale Flurbereiche
- Personal-WC
- behindertengerechtes Besucher-WC
- Abstellräume in Nähe des Nutzungsbereiches (Material-, Geräte-, Lager-, Putzraum, Gerätehaus im Außengelände)
- Hauswirtschaftsraum

Die Anforderungen an diese zusätzlichen Flächen sind abhängig von baulichen Voraussetzungen sowie der Größe der Einrichtung und der Anzahl der MitarbeiterInnen. Sie können daher nicht mit festen Standardwerten untersetzt werden. Funktionalität und Angemessenheit stehen hierbei im Mittelpunkt.

3.1.4. Gesamtorientierungswerte für den Innenraum einer Kindertageseinrichtung als Mindeststandards

Um trotz o. g. Anforderungen und individuellen Voraussetzungen Orientierungswerte insgesamt für eine Kindertageseinrichtung als Mindeststandard festzulegen, die sowohl die Innenräume umfassen, die von Kindern genutzt werden, als auch die o. g. notwendigen weiteren Räume, sind hierfür die aktuell angewendeten Gesamtorientierungswerte zu Grunde zu legen. Diese Werte sollen nicht unterschritten werden.

Im Rahmen von Betriebserlaubnisverfahren, örtlichen Prüfungen und Vorbereitung der LQE-Verhandlungen erfolgt eine detaillierte Prüfung auf Angemessenheit und Zweckmäßigkeit im jeweils individuellen Einrichtungsbezug.

- Gesamtorientierungswert Innenräume Krippe und Kindergartenbereich:
8,5 – 10 m²/Kind
- Gesamtorientierungswert Innenräume Hort:
5,5 - 6 m²/Kind:

3.2. Außenbereich

- Orientierungswert für den Außenbereich: 12 -15 m²/Kind

Die Qualität des Außengeländes hat einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Kinder verbringen mehr Zeit draußen und sind aktiver, je höher die Qualität des Außengeländes eingeschätzt wird. Die Qualität des Außenterrains bezieht sich auf sein Spielpotenzial, die Menge an Bäumen, Sträuchern und hügeligem Terrain und auf die Integration von Vegetation, offenen Flächen und Spielflächen. (vgl. Viernickel et. al., 2015, S. 327). Terrassen, Veranden, Wiesen- und Sandflächen bieten Kindern Raum zum Spielen und zum Arbeiten, zum Essen und ggf. auch Schlafen. Elemente der Natur wie Sand, Steine, Holz und Wasser sind dabei notwendige Materialien für Bewegung und Tätigkeit von Kindern. Außenräume benötigen darüber hinaus Abwechslung. Kinder brauchen verschiedene Gelegenheiten, um sowohl Weite als auch Enge zu erfahren, Wege und Flächen zum schnellen und weitläufigen Bewegen sowie Bereiche der Ruhe und Zurückgezogenheit, die Kinder zur selbstbestimmten Nutzung einladen. Nur so werden sie den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht.

3.3. Zusatzflächen bei nachgewiesenem Mehrbedarf

- bis zu 0,5 m²/Kind als Finanzierungsgrenze
- nur auf der Grundlage der pädagogischen Konzeption, des Raumkonzeptes und nach örtlicher Prüfung und Stellungnahme durch die FachberaterInnen der Verwaltung

Übersicht: mögliche Räume in Krippe, Kindergarten und Hort

Räume, die von Kindern genutzt werden		weitere Räume, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung notwendig sind
kindbezogene Haupträume	kindbezogene Nebenräume	
• Gruppenraum mit Spiel- und Rückzugsbereichen, Kuschel- und Erlebnisecken • Bewegungsraum/ Mehrzweckraum • Räume mit unterschiedlichen Funktionen – Funktionsräume/ Lernwerkstätten, Matschraum, Werkstatt, Bauen/ Technik, Kunst/ Atelier, Theater/ Musik, Forschen/ Experimentieren, Lesecken/ Sprache, Hausaufgaben • Kinderküche, Kinderrestaurant	• Räume für Kleingruppenarbeit • Garderoben • funktionale Flurbereiche • Räume für heilpädagogische Förderangebote wie Therapie • Foyer, Funktions- und Kommunikationsbereich für Eltern, Ausstellungen von Kindern • Sanitärbereiche inkl. Pflegebereich und Gelegenheiten für Wasser- und Erlebnisaktivitäten	• multifunktionaler Aufenthalts- und Besprechungsraum für Fachkräfte inkl. PC-Arbeitsplätze, Biblio- und Mediathek • Büro • Beratungsraum/ Elterngesprächsraum • Versorgungsküche inkl. Hauswirtschaftsraum • Lager-, Aufbewahrungs- und Putzmittelräume • Kinderwagenraum • Hausmeister-Werkstatt • Geräteraum für Außenspielzeug • Personal-WC • behindertengerechtes Besucher-WC • Umkleideräume für Fachkräfte • Verkehrsflächen • Heizung-, Wasser- und Elektroräume • Aufzüge

Literatur:

- Arbeitsschutz digital (2009): Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV Regel 102 – 002, Kindertageseinrichtungen, In: <http://www.publikationen.dguv.de>
- Bensel, J./ Haug-Schnabel, G./ Maier, M./ Weber, S. (2012): 16 Länder – 16 Raumvorgaben. Föderalismus als Chance oder Risiko? In: Haug-Schnabel, G./ Wehrmann, I. (Hrsg.): Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Verlag das Netz. Weimar/Berlin. (S. 31 – 43)
- Bensel, J./ Martinet, F./ Haug-Schnabel, G. (2015): Expertise: Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Viernickel, S./ Fuchs-Rechlin, K./ Strehmel, P./ Preissing, C./ Bensel, J./ Haug-Schnabel, G.: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Verlag Herder GmbH. Freiburg im Breisgau. (S. 317 - 402)
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) und KiFöG LSA – Kommentar
- Haug-Schnabel, G./ Bensel, J. (2015): Raumgestaltung in der Kita. In: Praxis kompakt – Kindergarten heute. Verlag Herder Freiburg
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Hrsg.) (2010): Kita – Raumkonzepte für Kindertagesstätten. Orientierungshilfe. Rheinland Pfalz. In: <https://lsjv.rlp.de>
- Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt (2013): Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Verlag das Netz. Weimar/Berlin
- Tietze, W./ Becker-Stoll, F./ Bensel, J./ Eckhardt, A./ Haug-Schnabel, G./ Kalicki, B./ Keller, H./ Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013): NUBBEK Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Verlag das Netz. Weimar/Berlin
- Viernickel, S./ Fuchs-Rechlin, K./ Strehmel, P./ Preissing, Chr./ Bensel, J./ Haug-Schnabel, G. (2015): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Verlag Herder GmbH. Freiburg im Breisgau
- weitere Fachartikel zu Räumen in der Kita: unter:
<http://www.verhaltensbiologie.com/publizieren/fachartikel/>

Planungswettbewerb nach RPW 2013 mit anschließendem
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
nach VgV

**„Neubau einer 3-zügigen Grundschule ein-
schl. Hort und Turnhalle in der Schimmel-
straße Halle/ Saale“**

**Architekturwettbewerb für
Planungsleistungen Leistungsbild
§ 34 HOAI**

Terminplanung (Arbeitsstand 26.02.2021)

Projektaktivität / -meilenstein	Gremien- termin	Ablaufdatum
1. Sitzung der Arbeitsgruppe Wettbewerb Besprechung Grundlagen des Wettbewerbes	X	erledigt
2. Sitzung der Arbeitsgruppe Wettbewerb und Vergabe Abstimmung Bekanntmachungsinhalte (Kriteriengerüst für die Teilnehmerauswahl) / Diskussion + Auswahl Gesetzte Teilnehmer / Struktur der Auftragsbedingungen/ Abstimmung zur Struktur der Zuschlagskriterien für eine spätere Auftragsvergabe (z.B. Gewichtung Wettbewerbs- ergebnis)	X	erledigt
Übergabe <u>präzisierte</u> Unterlagen Bekanntmachung zur ab- schließenden Prüfung und Freigabe durch W+D an AG		03.06.2021
Versendung der Wettbewerbsbekanntmachung		18.06.2021
Einstellung Rückfragen Block 1		28.06.2021
Einstellung Rückfragen Block 2		05.07.2021
Annahmeschluss Rückfragen		08.07.2021
Einstellung Rückfragen Block 3		12.07.2021
Ende Bewerbungsfrist		19.07.2021
Versendung Entwurf Auslobung an Arbeitsgruppe Wettbewerb für Besprechung am 29.07.2021 durch WD		21.07.2021
3. Sitzung der Arbeitsgruppe Wettbewerb 1. Lesung Wettbewerbsauslobung	X (ViKo)	29.07.2021 08.30 Uhr bis max. 13.00 Uhr
Versendung Entwurf Auslobung an Arbeitsgruppe Wettbewerb und die Preisrichter für Besprechung am 18.08.2021 durch WD		11.08.2021
Prüfung Teilnahmeanträge / Vorprüfung		bis 13.08.2021
4. Sitzung der Arbeitsgruppe Vergabe Zuschlagskriterien Verhandlungsphase und Teilnehmerauswahl (Auswertung Teilnahmewettbewerb)	X	18.08.2021 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr
5. Sitzung der Arbeitsgruppe Wettbewerb und Preisge- richt 2. Lesung Auslobung/ Preisrichtervorbesprechung	X	18.08.2021 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Projektaktivität / -meilenstein	Gremien- termin	Ablaufdatum
Einladung der Teilnehmer zum Wettbewerb mit Aufforderung zur verbindlichen Teilnahmezusage		19.08.2021
Teilnahmezusage der ausgewählten Teilnehmer		23.08.2021, 13.00 Uhr
Übergabe vorbereitete Ergebnismitteilungen Auswahlgremium für Information der nicht berücksichtigten Bewerber an AG		24.08.2021
Versendung der Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer		24.08.2021
Versendung Ergebnismitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber		25.08.2021
Annahmeschluss für Rückfragen		13.09.2021
6. Sitzung der Arbeitsgruppe Wettbewerb Erörterung Rückfragenbeantwortung mit Auslober	X (ViKo)	21.09.2021 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
7. Sitzung der Wettbewerbsjury – Teil 1: Preisrichterbesprechung zur Rückfragenbeantwortg. – Teil 2: Rückfragenkolloquium (Wettbewerbsteilnehmer)	X	23.09.2021 Teil 1: 09.30 – 13.00 Teil 2: 14.00 – 16.30
Versand Rückfragenbeantwortung / Ergänzungsunterlagen		28.09.2021
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (Pläne, Erläuterungen,...)		08.11.2021
Abgabe der Modelle		15.11.2021
Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge, inkl. Einbindung von Sachverständigen		bis 03.12.2021
8. Preisgerichtssitzung der Wettbewerbsjury	X	08.12.2021 Beginn 09.30 Uhr ganztägige Veranstaltung (ggf. bis in die späten Abendstunden)
Kurzmitteilung zu den ermittelten Preisträgern an die Teilnehmer		09.12.2021
Finish Preisgerichtsprotokoll		10.12.2021
Ergebnismitteilung / Protokollversendung an alle Teilnehmer		10.12.2021
Aufforderung an Preisträger zur Erbringung der geforderten Nachweise für die Verhandlungsphase		10.12.2021
Einreichung Nachweise der eingeladenen Verhandlungsteilnehmer		16.12.2021, 14.00 Uhr

Projektaktivität / -meilenstein	Gremien- termin	Ablaufdatum
Aufforderung Bieter zur Angebotsabgabe via eVergabe		17.12.2021
Versendung der Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnis- ses (europaweit)		17.12.2021
Redaktionsschluss Rückfrageneingang		07.01.2022 – 11.00 Uhr
Versendung Rückfragenbeantwortung via eVergabe		13.01.2022
Angebotsabgabe der Bieter, elektronisch via eVergabe		21.01.2021, 11.00 Uhr
9. Sitzung der Arbeitsgruppe Vergabe Verhandlungsgespräche mit max. 3 Bietern	X	26.01.2022 ganztags ab 09.30 Uhr
Übergabe vorbereitete Ergebnismitteilungen von W&D an AG		28.01.2022
Versendung der Ergebnismitteilung an Teilnehmer via eVergabe mit Vorbehalt Gremienentscheidung (Ausschuss / Stadtrat)		02.02.2022
Auftragserteilung möglich ab:		abhängig vom Termin erforderlicher Gremienentscheidungen
Ausstellungseröffnung		nächstfolgender Freitag nach Vergabebeschluss
Bekanntmachung der Auftragsvergabe (Datum, Auftragssumme) durch AG		innerhalb von 30 Tagen nach Vergabe des Auftrages